

Hausordnung der Krabat – Grundschule Wittichenau



I. Allgemeine Grundsätze

1. Das Hausrecht für das gesamte Schulgrundstück wird durch den Schulleiter bzw. den stellv. Schulleiter ausgeübt.
2. Der Unterricht wird nachfolgendem Zeitplan erteilt:
Einlass der Schüler in das Gebäude ab 7:00 Uhr, weiterer flexibler Einlass bis 7:20 Uhr, hier sollten alle Kinder in der Schule sein

1. Stunde 7:30 Uhr - 8:15 Uhr

2. Stunde 8:20 Uhr - 9:05 Uhr

Frühstückspause/Hofpause

3. Stunde 9:35 Uhr - 10:20 Uhr

4. Stunde 10:25 Uhr - 11:10 Uhr

Mittagessen/Hofpause

5. Stunde 11:35 Uhr - 12:20 Uhr

Mittagessen nach Beendigung des Unterrichts

6. Stunde 12:25 Uhr - 13:10 Uhr

Mittagessen nach Beendigung des Unterrichts

Das Klingelzeichen ertönt **nur 7:25 Uhr, 9:15 Uhr, 9:30 Uhr, 11:30 Uhr**

3. Die Jacken und Sportbeutel werden im Spint untergebracht.
Freitags wird der Spint vollständig geleert.
4. Während des Unterrichts dürfen Lehrer und Schüler nicht gestört werden.
Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter bzw. stellv. Schulleiter.
5. Die Schule bleibt verschlossen.
6. Alle schulfremden Personen und zu spät kommende Schüler melden sich durch Klingelzeichen.
7. **Sprechzeiten** der Schulleitung nach Vereinbarung
Sprechzeiten der Lehrer nach Vereinbarung

II. Pflichten der Lehrer

1. Die Aufsichtspflicht gehört zur Dienstpflicht des Lehrers. Sie beginnt **15 Minuten** vor Unterrichtsbeginn (**7:15 Uhr**).
2. In den kleinen Pausen beaufsichtigt jeder Lehrer die Klasse, in der er in der darauffolgenden Stunde Unterricht hat.
Lehrerwechsel in der Frühstückspause nach dem Essen.
3. In den Hofpausen sorgt der Lehrer für zügiges Räumen des Klassenzimmers und verlässt als Letzter den Raum.
4. Aufsichtsführende Lehrer begeben sich **pünktlich** und unverzüglich zum Aufsichtsplatz. Die Aufsicht während der Pause ist aus dem Aufsichtsplan ersichtlich, der stellvertretende Schulleiter überprüft die Anwesenheit der aufsichtführenden Lehrer und sorgt für Vertretung.
5. Müssen die Kinder bei schlechtem Wetter während der Hofpause im Schulgebäude bleiben wird die Aufsicht auf den **Fluren 1 und 2** durch die aufsichtführenden Lehrer abgesichert.
6. Fahrschüler werden bis zur Abfahrt des Schulbusses betreut.
Sammelpunkt für Fahrschüler: vor dem roten Glaseingang
7. **Wandertage** sind rechtzeitig zu beantragen und genehmigen zu lassen.
Bei Unterrichtsgängen muss eine Abmeldung bei der Schulleitung erfolgen und eine Eintragung in das dafür vorgesehene Buch im Sekretariat.
8. Bei gemeinsamen Schulveranstaltungen beaufsichtigt der verantwortliche Lehrer seine Klasse und achtet auf Einhaltung festgelegter Regeln und Normen
9. Jeder Lehrer hat die Pflicht darauf zu achten, dass nach Beendigung der letzten Unterrichtsstunde die Schüler ihren Klassenraum **sauber und ordentlich** verlassen und die Stühle hochgestellt werden. Der Klassenraum und die Fenster werden durch den Lehrer verschlossen. Das Klassenbuch muss unter Verschluss im Lehrerzimmer, Notenbücher im Sekretariat abgelegt werden.
10. Die Schule wird vom Hausmeister, den Reinigungskräften oder der Schulleitung verschlossen.
11. Für außerunterrichtliche Veranstaltungen/Ganztagsangebote stehen die Klassenräume zur Verfügung.
12. Dem Lehrer obliegt die Aufsichtspflicht während der gesamten Zeit der außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Er hat 10 Minuten vor Beginn/Angebot die Aufsicht der Schüler zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass nach Veranstaltungsschluss unverzüglich das Schulgebäude von den Schülern verlassen wird → Aufsichtspflicht bei Fahrschülern.
13. Bei abendlichen Veranstaltungen ist der Lehrer für das Schließen der Fenster und Türen, einschließlich der Haustür verantwortlich.

III. Pflichten der Schüler

1. Jeder Schüler ist verpflichtet sich im gesamten Schulhaus entsprechend festgelegter Regeln und Normen zu verhalten.
2. Mit Lehrbüchern - Leihgaben - ist sorgsam umzugehen, sie sind durch die Schüler einzuschlagen. Getränke sind in einem gesonderten Fach des Ranzens unterzubringen, um Beschädigungen an den Büchern durch Auslaufen zu vermeiden.
3. Ab 7:00 begeben sich die Schüler in das Schulhaus und bereiten ihren Arbeitsplatz für den Unterricht vor.
4. Fahrschüler begeben sich nach Beendigung des Unterrichts bzw. des Mittagessens bis zur Abfahrt des Schulbusses vor den roten Glaseingang bzw. in die Freizeiträume. Bei vorzeitiger Möglichkeit nach Hause zu fahren z.B. Eltern holen die Kinder ab, muss eine **Abmeldung beim** aufsichtführenden Lehrer erfolgen.
5. Während der Schulzeit hat kein Schüler das Schulgrundstück zu verlassen.
6. **Pausenordnung**
 - Während der kleinen Pausen befinden sich die Schüler im Klassenraum.
 - Ein Raumwechsel hat ruhig zu erfolgen.

 - Nach der 2. Stunde Frühstückspause/Hofpause

09:05 Uhr - 09:15 Uhr	Klassen 1 und 2 Frühstück im Klassenzimmer
	Klassen 3 und 4 Hofpause
9:20 Uhr – 09:30 Uhr	Klassen 3 und 4 Frühstück im Klassenzimmer
	Klassen 1 und 2 Hofpause

 - Bei schlechtem Wetter bleiben die Kinder in dem Raum, in dem die Unterrichtsstunde stattfand.
 - Der Schüleraufsicht auf dem Schulhof, bzw. Flur 1 und 2 bei schlechtem Wetter, ist während der Hofpause Folge zu leisten.
 - Die Schulspeisung erfolgt nach der 4.,5. bzw. 6. Stunde nach gesondertem Plan.
7. Das Öffnen der Fenster ist durch die Schüler untersagt.
8. Belehrungen sind durch die Schüler zu beachten und einzuhalten.
Im Werk-, Sport- und Schulgartenunterricht erfolgen regelmäßige Belehrungen.
9. Feuerzeuge, Streichhölzer, Messer, Stichwaffen sowie elektronische Geräte **einschließlich Handy** sind in der Schule verboten.
10. Nach Beendigung des Unterrichts werden die Stühle hochgestellt.